

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2024

Freitag, den 3. Mai 2024

Nummer 05



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Amtlicher Teil	
Bekanntmachungen	
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 26.05.24	3
Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26.05.24	4
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses	4
Finanzen	
Anschaffung eines Automatisierten Externen Defibrillator	5
Nichtamtlicher Teil	
Das Einwohnermeldeamt informiert	
Neuausstellung von Dokumenten	5
Unterlagen bei Zuzug	5
Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister	5
Veröffentlichung von Jubiläen	6
Neuerungen Reisepässe 2024	6
Das Ordnungsamt informiert	
Anonyme Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten	6
Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen	6
Anmeldung bzw. Reservierung kommunaler Räumlichkeiten	6
Anzeigepflicht für Hundehalter	6
Verunreinigungen durch Hunde	7
Parkende Autos behindern Müllabfuhr	7
Das Hauptamt informiert	
Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit	
- Kommunalwahlen	8
- Wahl für das Europäische Parlament	8

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
erscheint am 24.05.2024
Redaktionsschluss ist der 10.05.2024

Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,



zwischen den üblichen Terminen erschienen, halten Sie heute ein Sonderamtsblatt in den Händen. Dieses Amtsblatt erscheint vor allem zum Zwecke der Verkündung notwendiger Informationen im Rahmen der anstehenden Kommunalwahlen.

Am 26. Mai wählen Sie alle für unsere Gemeinde und den Landkreis Ihre Vertretung. Gemeinderat und Kreistag sind die purste Form unserer Demokratie und

immer besonders nah an den Entscheidungen vor Ort. Ich bitte Sie, nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und sorgen Sie so für eine starke Legitimierung der dann gewählten Vertretungen. Ermöglicht wird für Sie alle dieses Wahlrecht im Übrigen auch wiederum durch eine Schar an Wahlhelfern, die auch weiterhin ermöglichen, dass wir im gesamten Gemeindegebiet flächendeckend Wahllokale anbieten können. Sollten Sie Interesse haben, hier zu unterstützen, dann melden Sie sich gerne bei uns in der Verwaltung.

Ich freue mich, dass inzwischen auch schon erste Projekte in unserer Gemeinde sichtbar zu Ende gegangen sind.

Diese waren natürlich noch „Restarbeiten“ aus dem alten Haushalt, aber sie zeigen auch, dass in der haushaltslosen Zeit die kommunale Welt nicht still steht. So konnte inzwischen der Spielplatz in Blankenstein fertiggestellt werden. Eine offizielle Eröffnung gibt es noch, gespielt werden kann aber schon. In Blankenberg ist ein neues Gelände an der Burgruine installiert. Das macht den Besuch an diesem Kleinod sicherer. Viele kleinere und größere Arbeiten wurden auch durch den Bauhof selbst durchgeführt. Ich empfehle Ihnen gerne mal einen Blick an die „Wegespinne“ zwischen Kießling und Seibis. Dort wurde in Eigenleistung des Bauhofes der Rastplatz wiederhergerichtet. Dieses und weitere Projekte sind der Grund, aus dem ich anstrebe, die Bedingungen für unseren Bauhof und dessen Mitarbeitern weiter zu verbessern. Mit guten Bedingungen und ordentlicher Technik kann durch Eigenleistung in Zukunft einiges an Geld eingespart werden. Aber wie auch im restlichen Leben gilt dabei, man muss investieren, um später sparen zu können.

Ich wünsche Ihnen ein schönes und gesegnetes Pfingstfest und verbleibe

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Alex Neumüller

Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Wir wünschen Ihnen schöne Pfingsten



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2024

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind zugelassen wurden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	DIE LINKE	1	Kalich, Ralf	Rosenthal am Rennsteig
		2	Mättig, Andreas	Rosenthal am Rennsteig
		3	Kalich, Janek	Rosenthal am Rennsteig
		4	Walkowiak, Claus	Rosenthal am Rennsteig
		5	Mach, Olaf	Rosenthal am Rennsteig
2	Alternative für Deutschland (AfD)	1	Bohnhardt, Marc	Rosenthal am Rennsteig
		2	Geßner, Niclas	Rosenthal am Rennsteig
		3	Brunk, Beate	Rosenthal am Rennsteig
		4	Möller, Ulrich	Rosenthal am Rennsteig
3	Freie Wähler Rosenthal	1	Däumer, Harald	Rosenthal am Rennsteig
		2	Ulitsch, Lars	Rosenthal am Rennsteig
		3	Grüner, Ronny	Rosenthal am Rennsteig
		4	Schwanitz, Jörg	Rosenthal am Rennsteig
		5	Strößner, Steffen	Rosenthal am Rennsteig
		6	Brandt, Patrick	Rosenthal am Rennsteig
		7	Geipel, Björn	Rosenthal am Rennsteig
		8	Wurzbacher, Stefan	Rosenthal am Rennsteig
		9	Seidel, Wencke	Rosenthal am Rennsteig
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU / Bürger für Rosenthal	1	Neumüller, Alex	Rosenthal am Rennsteig
		2	Möller, Sarah	Rosenthal am Rennsteig
		3	Hörl, Marco	Rosenthal am Rennsteig
		4	Drogi, Stefan	Rosenthal am Rennsteig
		5	Sell, Florian	Rosenthal am Rennsteig
		6	Krauß, Martin	Rosenthal am Rennsteig
		7	Friedrich, Michael	Rosenthal am Rennsteig
		8	Neumann, Sebastian	Rosenthal am Rennsteig
		9	Oberländer, Marcus	Rosenthal am Rennsteig
		10	Langer, Tobias	Rosenthal am Rennsteig
		11	Remm, Markus	Rosenthal am Rennsteig

Rosenthal am Rennsteig, den 24. April 2024

gez. Reißig, Wahlleiter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1.

Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderat Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und Kreistag des Saale-Orla-Kreises) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bildet 7 Stimmbezirke und ein gemeinsames Briefwahllokal. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk 01:

OT Birkenhügel, Dorfstraße 8 (Bürgerhaus)

Stimmbezirk 02:

OT Blankenberg, Lindenstraße 16 a (Saal)

Stimmbezirk 03:

OT Blankenstein, Harraer Straße 3 (Rennsteigsaal)

Stimmbezirk 04:

OT Harra, Schulmeisterstraße 8 (Turnhalle)

Stimmbezirk 05:

OT Neundorf, An der Seit 4 (Saal)

Stimmbezirk 06:

OT Pottiga, Markt 2

(Thüringisch-tschechische Touristeninformation)

Stimmbezirk 07:

OT Schlegel, Seibiser Straße 19 (Vereinshaus)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2024, um 15:00 Uhr zusammen zur Ermittlung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern

geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird gegebenenfalls am Montag, dem 27. Mai 2024 ab 8.00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Rosenthal am Rennsteig, den 24.04.2024

gez. **Reißig**

Wahlleiter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig findet am

Dienstag, den **28.05.2024**, um **18:00 Uhr** im **Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig** statt.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl (§ 47 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Rosenthal am Rennsteig, den 24.04.2024

gez. **Reißig**

Wahlleiter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Finanzen

Anschaffung eines Automatisierten Externen Defibrillators am Wanderstützpunkt im Ortsteil Blankenstein

Mit Verabschiedung des Landeshaushalts 2023 hat der Thüringer Landtag beschlossen, die Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in den Thüringer Gemeinden zu unterstützen. Dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt. Es sollte sichergestellt werden, dass alle Gemeinden mit über 1.000 Einwohnern Zugang zu dieser lebensrettenden Ausrüstung haben. Durch die Behandlungsmethode der AED soll bei lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen, Kammerflimmern und Kammerflattern durch starke Stromstöße die normale Herzaktivität wiederhergestellt werden. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von AEDs kann lebensrettend sein, da in Notfällen schnell reagiert werden kann.

Die Zuwendung betrug maximal 95 % der Anschaffungskosten, jedoch maximal 2.000 € je Defibrillator. Der AED wurde auf Grund der starkfrequentierten Sommermonate im Ortsteil Blankenstein am Wanderstützpunkt angebracht. Die Anwendung des Gerätes ist für Laien geeignet. Durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurde die Förderung in Höhe 1.749,47 € am 30.11.2023 bereits ausgezahlt.



Nichtamtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert

GEÄNDERTE
ÖFFNUNGSZEITEN
AB MÄRZ 2024

Montags	🕒	GESCHLOSSEN	
Dienstags	🕒		9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	🕒		9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstags	🕒		9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	🕒		8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Hinweis

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine vorherige Terminvereinbarung. Sie erreichen uns dazu telefonisch während der Sprechzeiten oder per E-Mail unter meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de

Um Wartezeiten zu vermeiden, sind für Behördengänge weiterhin vorherige Terminvereinbarung nötig. Sie erreichen uns dazu telefonisch während der Sprechzeiten oder per E-Mail unter meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de

Ausweis abgelaufen? Schauen Sie doch gleich mal nach!

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt

Checkliste Neuausstellung Personalausweis

- Terminvereinbarung
- Aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- Geburtsurkunde (Falls noch nicht im Meldeamt vorhanden)
- Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei minderjährigen Antragstellern)
- ggf. Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (Infos erhalten Sie bei Terminvereinbarung)

Einwohnermeldeamt: ☎ 036642 - 296014

Sprechzeiten:

Mo	Geschlossen	
Di		9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi		9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do		9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Fr		8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Checkliste Zuzug nach Rosenthal am Rennsteig

- Terminvereinbarung
- Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- Wohnungsgeberbestätigung (auf www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare)**
- Geburts-/Eheurkunde

Zusätzlich bei Minderjährigen:

- Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten. Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare


Hinweis: Bei eingetragener Übermittlungssperre erfolgt auch kein Geburtstags-/Ehejubiläumsgruß des Bürgermeisters. Sollten Sie nicht sicher sein, ob bei Ihnen eine solche Sperre besteht, wenden Sie sich gern während der Sprechzeiten telefonisch oder per E-Mail an das Meldeamt.



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.



Neuerungen Reisepässe 2024

Das Meldeamt informiert, dass seit dem **01.01.2024 keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden.**

Für Kinder jedes Alters kann dann auf Antrag der Eltern ein Reisepass bzw. Personalausweis, wie für Erwachsene ausgestellt werden. Die Produktion dauert in etwa vier (Personalausweis) bis sechs (Reisepass) Wochen.

Beide Dokumentenarten sind 6 Jahre gültig.

Alle bisher ausgestellten Kinderreisepässe behalten aber ihre Gültigkeit.

Die Kosten für einen Reisepass für Personen ab 24 Jahren wurden außerdem von 60,00 € auf 70,00 € erhöht. Bei Express-Reisepässen kommen zusätzliche 32,00 € hinzu.

Das Ordnungsamt informiert

Anonyme Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder erreichen uns anonyme Anzeigen. Gern kümmern wir uns um Ihre Anliegen. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass anonym eingehende Ordnungswidrigkeitenanzeigen nicht verfolgt werden können, da es an der Möglichkeit der Beweisführung fehlt, welche jedoch zwingend erforderlich ist. Eine Beweisführung, im Rahmen des Bußgeldverfahrens und auch in einem eventuellen gerichtlichen Verfahren, kann nur mit Hilfe der anzeigenden Person erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Die Pflicht zur Anzeige einer Veranstaltung ergibt sich aus § 42 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Danach hat, wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, dies der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig **spätestens eine Woche vorher** anzuzeigen.

1. Was ist eine öffentliche Veranstaltung?

Öffentliche Veranstaltungen dienen der Unterhaltung, Belustigung oder Zerstreuung der Besucher. Öffentlich ist eine Veranstaltung, wenn jedermann Zutritt haben kann, sei es auch unter gewissen Bedingungen (z.B. durch Entrichtung eines Eintrittsgeldes).

Anzeigepflichtig sind alle öffentlichen Veranstaltungen: Tanzveranstaltungen, Kirmesfeiern, Rock-, Pop- und sonstige Musikveranstaltungen, Diskotheken, Straßen-, Turn-, oder Volksfeste; Modenschauen, Tombolas, Märkte, Theater- und Filmvorführungen usw.

2. Wer ist Veranstalter?

Veranstalter ist, wer sie veranstaltet, organisiert oder leitet. Bei Vereinsveranstaltungen ist als Veranstalter der Verein mit einem Ansprechpartner anzugeben.

3. Wann ist eine Genehmigung erforderlich?

- wenn die Anzeige zur Veranstaltung nicht fristgemäß erstattet wird
- wenn es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt
- wenn die Veranstaltung in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll und mehr als 1.000 Besucher gleichzeitig zugelassen werden sollen

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig; bei motorsportlichen Veranstaltungen der FD öffentliche Ordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis.

Anmietung bzw. Reservierung kommunaler Räumlichkeiten:

Eine Reservierung kommunaler Räumlichkeiten in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erbitten wir nur noch in schriftlicher Form:

Per E-Mail: ordnungsamt@rosenthal-am-rennsteig.de
 Per Fax: 036642 296028
 Per Post: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
 Rennsteig 2
 07366 Rosenthal am Rennsteig

unter folgenden Angaben:

Kontakt Daten - Anschrift/Telefonnummer/E-Mail Adresse
 welche Räumlichkeit/Ortsteil
 Nutzungszeitraum von - bis
 Personenzahl/Anzahl

An alle Vereine!!!

Zeltreservierung für die Ausgestaltung - Feste
 Nur noch in schriftlicher Form: siehe oben

Zeltgröße: Angabe Stückzahl Felder
 Bierzeltgarnituren: Stückzahl
 Hütten: Stückzahl
 Kontaktdaten: Anschrift Verein/Telefonnummer/E-Mail-Adresse
 Datum: von - bis
 Standort: für Zelt

Anzeigepflicht für Hundehalter

Jeder Bürger der einen Hund besitzt, ob groß oder klein, ist in der Pflicht, seinen Vierbeiner innerhalb von 2 Wochen nach Anschaffung in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig anzumelden. Ebenso gilt die Anmeldung bei Zuzug in die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Anzeigepflichtig sind alle Hunde, die über vier Monate alt sind, **laut Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Erhebung von Hundesteuer vom 15.10.2019, § 11**

Das Formular Hundesteueranmeldung finden Sie auf unserer Homepage

www.rosenthal-am-rennsteig.de
 Bürgerservice/Anträge/Formulare/Finanzverwaltung/Anmeldung bzw. Abmeldung von Hunden

- Bitte das Formular vollständig ausfüllen und unterschreiben.
- Als Anlage Versicherungsnachweis und Hundepass mit Transpondernummer in Kopie beifügen.

per Mail an: steuern@rosenthal-am-rennsteig.de
 per Fax: 036642 296028
 per Post: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
 Rennsteig 2
 07366 Rosenthal am Rennsteig
 vor Ort: Abteilung Finanzen,
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Nach Anmeldung erhalten Sie einen Hundesteuerbescheid sowie eine Hundemarke, diese muss von jedem steuerpflichtigen Hund getragen werden.

Verunreinigungen durch Hunde

An alle Hundehalterinnen und Hundehalter!

Der Hund ist ein treuer Freund der Menschen. Er bringt Leben, Abwechslung und Freude ins Haus. Deshalb nimmt die Zahl der Hunde auch stetig zu.

Damit Sie als Hundehalter auch Ihre Mitmenschen als Freunde behalten, sollten Sie sich nicht nur für Ihren vierbeinigen Liebling selbst, sondern auch für dessen Hinterlassenschaften verantwortlich fühlen.

Denn Hundekot ist nicht nur unappetitlich anzusehen, sondern kann auch Infektionsquelle für Krankheitserreger sein.

Achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Hund auf öffentlichen Straßen, Bürgersteigen, Geh- und Radwegen, Spielplätzen und Grünanlagen nichts „hinterlässt“! Diesbezüglich wenden wir uns heute noch einmal mit der dringenden Bitte an Sie, Folgendes zu beachten:

- Lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Öffentliche Straßen, Bürgersteige, Geh- und Radwege, Spielplätze, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu! Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, sind Sie auch dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu entfernen.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim „Gassigehen“ mit einer Tüte „bewaffnen“ und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie entscheidend mit dazu bei, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Übrigens, die hinterlassenen Hundehaufen auf öffentlichen Flächen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Bitte verhalten Sie sich entsprechend, dass es dazu erst gar nicht kommt!

Parkende Autos behindern Müllabfuhr

In einigen Straßen erschweren oder versperren derzeit parkende Autos den Weg für die Müllabfuhr.

Sind Straßen nicht befahrbar, werden die Mülltonnen nicht geleert. Dann ist der Frust bei allen Beteiligten groß. Problematisch sind auch zugeparkte Wendeschleifen, da die Müllabfuhr einen wesentlich größeren Wendekreis als PKW haben. Die Gemeindeverwaltung erinnert die Bürgerinnen und Bürger daher daran, zumindest am Tag der Müllabfuhr nicht dort zu parken, wo sie die Müllabfuhr behindern. Für die Abfallsammelfahrzeuge sollte zur Durchfahrt ein Raum von mindestens 3,55 m Breite verbleiben.

Genauere Informationen zu den Müllabfuhrtagen erhalten Sie online über die Internetseite des Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla unter: <https://www.zaso-online.de/abfuhrtermine> oder im ZASO Abfall-Terminheft 2024.

ÜBRIGENS: nicht nur die Müllabfuhr hat Schwierigkeiten die Straßen mit geringer Durchfahrtsbreite zu befahren, sondern im Notfall auch Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst, sowie die Winterdienstfahrzeuge.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

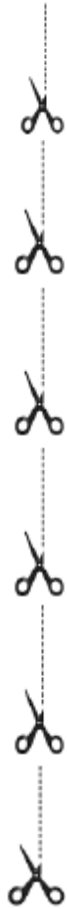
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21;

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024:

Name: _____

Vorname: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig?
 Ja, Funktion: _____ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten zu Wahlorganisationszwecken gespeichert werden:

Ja Nein

Einsatzwunsch und Anmerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für die Kommunalwahlen am 26.05.2024:

Name: _____

Vorname: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig?
 Ja, Funktion: _____ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten zu Wahlorganisationszwecken gespeichert werden:

Ja Nein

Einsatzwunsch und Anmerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

